

**Mitteilung des Senats vom 23. November 2010**

**Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 – Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/835**

**hier: Weitere Veränderungsnotwendigkeiten gegenüber dem von der Bürgerschaft (Landtag) bereits beratenen Haushaltsentwurf 2011 (einschließlich Produktgruppenhaushalt)\*)**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) nach § 32 Landeshaushaltsordnung mit der Bitte um Beschlussfassung die Ergänzungen zu den Entwürfen

- des Haushaltsgesetzes,
- des Haushaltsplans,
- des Stellenplans sowie

zusammengefasst für das Land und die Stadtgemeinde Bremen die Ergänzungen zu den Entwürfen

- des Produktgruppenhaushalts und des
- Produktgruppenstellenplanes.

Zu den genannten Unterlagen werden zusammengefasst für das Land und die Stadtgemeinde Bremen folgende Bemerkungen gemacht:

**1. Vorbemerkung**

Die vom Senat zusammen mit den Entwürfen der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für das Jahr 2010 vorgelegten Unterlagen für das Haushaltsjahr 2011 sind nach vorheriger Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses von der Bremischen Bürgerschaft im Dezember 2009 zunächst beraten, dann jedoch zur weiteren Befassung an den Haushalts- und Finanzausschuss zurück überwiesen worden. Grund hierfür war die Tatsache, dass für das Haushaltsjahr 2011 die besonderen Bedingungen zur Umsetzung der Ziele der Föderalismuskommission II (FöKo II) zur „Schuldenbremse“ (Artikel 109 Abs. 3 GG) sowie der mit dem Bund im Zusammenhang mit der Gewährung einer Konsolidierungshilfe geltenden Abbauschritte (Artikel 143 d GG) maßgebend sind. Mit der Aussetzung hatte die Bürgerschaft die Erwartung verbunden, dass der Senat ein ergänzendes Konzept vorlegt, mit dem den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den Anforderungen, die sich aus der noch mit dem Bund zu verhandelnden und abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung ergeben werden, entsprochen wird.

Mit der Umsetzung der im Sommer 2009 beschlossenen Änderung des Grundgesetzes wurde gleichzeitig ein Änderungsgesetz zu Artikel 143 d GG beschlossen. Danach sind Konsolidierungshilfen für fünf Bundesländer vorgesehen. Voraussetzung für den Erhalt der Konsolidierungshilfen ist, dass das Finanzierungsdefizit bis zum Jahr 2020 in zehn gleichen Jahresraten abgebaut wird.

Mit den Haushaltsentwürfen 2011 sind bereits erste Schritte zur Verringerung des jährlich abzubauenen Finanzierungsdefizits in einer Größenordnung von rd. 50 Mio. € unternommen worden.

\*) Die im Text angeführten Anlagen zum Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 wurden den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und können bei der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – sowie über den Drucksachenversand auf den Internetseiten [bremische-buergerschaft.de](http://bremische-buergerschaft.de) eingesehen werden.

Der Senat hat darüber hinaus in seiner Klausursitzung am 8. März 2010 im Vorgriff auf den bremischen Handlungsbedarf im Rahmen der erforderlichen Umsetzung der Vorgaben der Föderalismusreform konkrete Maßnahmen im Volumen von insgesamt knapp 46 Mio. € zur Senkung des Finanzierungsdefizits in Form von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen beschlossen und die Bremische Bürgerschaft über das Ergebnis der Klausur mittels gesonderter Mitteilung unterrichtet.

## **2. Konkrete Änderungsnotwendigkeiten/Entscheidungsbedarfe**

### **a) Kamerale Haushaltsentwürfe 2011**

- Der Senat hat am 8. März 2010 Kürzungen in den Haushaltsentwürfen 2011 in einer Größenordnung von rd. 46 Mio. € beschlossen und hierüber die Bremische Bürgerschaft unterrichtet. Die Beschlussfassung des Senats über die konkrete Umsetzung der Beschlüsse aus der Senatsklausur erfolgte am 22. Juni 2010. Die haushaltsstellengenaue Umsetzung in die Haushaltsentwürfe 2011 muss noch erfolgen.
- Es ist ferner notwendig, die in den Entwürfen der Nachtragshaushalte 2010 enthaltenen Positionen, die sich strukturell auch auf die Haushalte 2011 auswirken, in den Haushalten 2011 und in der Fortschreibung der Finanzplanung zu berücksichtigen.
- Darüber hinaus ist es notwendig, die aktuellen Ergebnisse der November-Steuerschätzung in die Entwürfe 2011 einzuarbeiten.
- Darüber hinaus sind die im Zusammenhang mit der Umsetzung von FöKo II notwendigen Anpassungen im Besonderen die Veränderungen im Umgang mit den Sondervermögen vorzunehmen.
- Ferner sind Veränderungen notwendig, die sich im Rahmen des aktuellen Haushaltsvollzugs 2010 ergeben (insbesondere Umsetzung aktueller Beschlusslagen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss) und deren Umsetzung zweckmäßigerweise noch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen 2011 erfolgen sollte.
- Im Personalbereich haben sich Änderungsbedarfe durch hohe Zielzahlüberschreitungen im Haushaltsvollzug 2010 ergeben. Es ist erforderlich eine Bereinigung der Beschäftigungszielzahlen vorzunehmen, um in den betroffenen Bereichen die Einhaltung der Personalbudgets wieder zu ermöglichen.
- Letztlich bestehen noch eine Reihe von technischen Anpassungsnotwendigkeiten, die im Saldo zwar zu keinen finanziellen Veränderungen führen, die aber aus Gründen der Klarheit ebenfalls noch in den Haushalten 2011 Berücksichtigung finden sollten.

### **b) Entwurf des Produktgruppenhaushalts 2011**

Eine Vielzahl der Änderungsvorschläge führt auch zu konkreten Änderungsnotwendigkeiten im vorliegenden Entwurf des Produktgruppenhaushalts 2011. Diese Veränderungen sind ebenfalls in das weitere Beratungsverfahren einzubeziehen.

### **c) Entwürfe der Haushaltsgesetze 2011**

Auch bei den Entwürfen der Haushaltsgesetze 2011 haben sich Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die im Rahmen des aktuellen Beratungsverfahrens zu berücksichtigen sind. So ist es u. a. erforderlich, die Kreditermächtigungen für die Sondervermögen zu streichen, da die Finanzierung unter FöKo-II-Gesichtspunkten nicht mehr über Kredite sondern über Zuschüsse aus dem Kernhaushalt erfolgen soll.

Die erforderlichen Änderungen werden der Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung als Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplanes vorgelegt.

## **B. Lösung**

Der Senat hat am 28. September 2010 die „Eckpunkte für die Überarbeitung der Haushaltsentwürfe 2011 sowie des Finanzrahmens 2010 bis 2014“ beschlossen

und die Senatorin für Finanzen gebeten, auf dieser Basis die konkreten Änderungen der Haushaltsentwürfe 2011, des Entwurf des Produktgruppenhaushalts 2011 und der Haushaltsgesetze 2011 vorzubereiten.

Mit dieser Vorlage legt der Senat die entsprechenden Änderungen vor, mit denen der erste von zehn Schritten zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits im Konsolidierungszeitraum bis 2020 umgesetzt wird. Damit wird gegenüber dem voraussichtlichen Haushalts-Ist 2010 das Finanzierungsdefizit im Kernhaushalt um rd. 129 Mio. € abgebaut. Nach den Vorgaben der Föderalismuskommission (strukturelles Defizit nach Konjunkturbereinigung) entspricht dies einem Defizitabbau von 115 Mio. €. Der Senat hat mit seinen Entscheidungen vom 8. März und 28. September 2010 die wesentlichen Grundlagen für den Konsolidierungskurs festgelegt, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sowie der entsprechenden Konjunkturbereinigung (nach Vorschlag des BMF) nunmehr haushaltsstellenscharf für das erste Jahr des Konsolidierungszeitraums konkretisiert wird.

Da die Entwürfe der Haushalte 2011 von der Bremischen Bürgerschaft – mit Ausnahme der Schlussanträge – bereits „durchberaten“ sind, schlägt die Senatorin für Finanzen vor, der Bremischen Bürgerschaft die notwendigen Änderungen in den Haushaltsentwürfen 2011 in tabellarischer Form, getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen, vorzulegen.

Ebenfalls in tabellarischer Form werden die Änderungen, die sich aufgrund inhaltlicher Anpassungen für den Produktgruppenhaushalt ergeben, der Bürgererschaft übermittelt werden.

Die Änderungen für die Entwürfe der Haushaltsgesetze 2011 sollen – ebenfalls getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – jeweils mit einer Begründung versehen, als eine gesonderte Anlage der Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft beigelegt werden.

Die erforderlichen Anpassungen lassen sich zu folgenden Themenbereichen zusammenfassen:

## 1. Kamerale Haushaltsentwürfe 2011

- a) Senkung des Finanzierungsdefizits um rd. 46 Mio. € (Senatsklausur 8. März 2010)

Der Senat hat in seiner Klausursitzung am 8. März 2010 im Vorgriff auf den bremischen Handlungsbedarf im Rahmen der erforderlichen Umsetzung der Vorgaben der Föderalismusreform konkrete Maßnahmen im Volumen von insgesamt 46 Mio. € zur Senkung des Finanzierungsdefizits in Form von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen beschlossen und die Bremische Bürgerschaft über das Ergebnis der Klausur am 9. März 2010 unterrichtet. Der Senat hat am 22. Juni 2010 die von den Ressorts aufgegebenen Veränderungen gegenüber den Haushaltsentwürfen 2011 zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Finanzen gebeten, auf dieser Grundlage sowie den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen (u. a. Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung) die entsprechenden Mitteilungen an die Bremische Bürgerschaft zur weiteren Beratung im Zusammenhang mit den dort vorliegenden Haushaltsentwürfen 2011 vorzubereiten.

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen vorzunehmen in Mio. €

|                                                                                |             |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Erhöhung der Grunderwerbsteuer ab 2011                                         | + 11        |
| Veränderung Ausgaben                                                           | rd. - 34,07 |
| Reduzierung Personalausgaben (reduzierte Tariffeffekte, PEP-Quote von - 1,5 %) | - 10        |
| Erhöhung Sozialleistungen (Fortschreibung um 1,7% p. a. auf der Basis 2010)    | + 4,1       |
| Erstattung Aktivenbezüge an Bremerhaven                                        | - 1         |
| Erstattung Versorgung (Bremerhaven und Hochschulen)                            | - 1         |
| Sonstige Personalkostenerstattungen (Hochschulen/Betriebe)                     | - 4         |
| Übrige konsumtive Ausgaben                                                     | - 6         |
| Investitionen                                                                  | - 10,2      |
| Reduzierung Zinsausgaben                                                       | - 7,2       |

Der für die Bremische Bürgerschaft ermittelte Kürzungsbetrag in Höhe von insgesamt 0,14 Mio. € wurde nicht realisiert.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen 2011 aufgrund der Senatsklausur am 8. März 2010 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte A gekennzeichnet.

b) Konsequenzen aus den Nachtragshaushalten 2010

I. Ergebnis Steuerschätzung 4. bis 6. Mai 2010

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung werden im Jahr 2011 gegenüber den in den Haushaltsentwürfen 2011 enthaltenen Steuereinnahmen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen deutliche Einnahmeverluste von rd. 162,8 Mio. € entstehen. Dagegen sind Ausgabereduzierungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 5,3 Mio. € zu berücksichtigen, sodass im Saldo eine Verschlechterung von 157,5 Mio. € verbleibt.

Die Ergebnisse für 2011 aus der Mai-Steuerschätzung 2010 sind noch in die Haushaltsentwürfe 2011 einzuarbeiten und führen zu einer erheblichen Verschlechterung der Haushaltswerte für 2011.

II. Zusätzliche Anpassungsnotwendigkeiten

Neben den Veränderungen bei den Steuereinnahmen 2011 aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2010 (siehe Ausführungen unter I.) führen auch die übrigen Positionen aus den Nachtragshaushalten 2010 zu Basiseffekten für das Jahr 2011. Es handelt sich dabei insbesondere um Sozialleistungen und Wohngeld. In der Summe ergeben sich weitere Anpassungsnotwendigkeiten in Höhe von 7,792 Mio. € auf der Einnahmenseite (haushaltsverbessernd) und um 65,430 Mio. € bei den Ausgaben (haushaltsverschlechternd).

Im Saldo verbleiben Verschlechterungen in Höhe von 57,707 Mio. €.

Der Betrag von 57,638 Mio. € ermittelt sich wie folgt in Mio. €

|                                         |         |
|-----------------------------------------|---------|
| Einnahmen                               | + 7,792 |
| Mehreinnahmen bei den Sozialleistungen  | + 5,617 |
| Mindereinnahmen BAföG (Hochschulen)     | - 0,600 |
| Mehreinnahmen Opferentschädigungsgesetz | + 0,300 |
| Mehreinnahmen Wohngeld (SUBVE)          | + 2,475 |

|                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| Ausgaben<br>(ohne Berücksichtigung KFA gemäß Steuerschätzung Mai 2010) | + 65,430 |
| Sozialleistungsausgaben                                                | + 56,952 |
| Veränderung Entlohnungsstruktur (Erzieher/-innen Kita)                 | + 1,300  |
| Mehrbedarf Personalausgaben (Bürgerschaft)                             | + 0,242  |
| Mehrbedarf Privatschulen (Bildung)                                     | + 1,730  |
| Mehrausgaben Opferentschädigungsgesetz (Arbeit)                        | + 0,900  |
| Mehrausgaben Wohngeld (SUBVE)                                          | + 5,404  |
| Mehrausgaben Bauunterhaltsmieten (div.)                                | + 0,902  |
| Auflösung Risikovorsorge                                               | - 2,000  |

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen 2011 zu b) I. und b) II. sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte B gekennzeichnet.

c) Änderungsbedarfe im Personalbereich

Im Personalbereich hat sich die in der Senatsvorlage vom 8. März 2010 schon skizzierte Problematik von Personalüberhängen im Jahresverlauf noch verschärft. Im Halbjahres-Controllingbericht wurden für die Produktpläne Justiz, Kultur, Jugend und Soziales, sowie Finanzen zum Teil erhebliche Überschreitungen der Zielzahlen festgestellt, die auch in die Folgejahre weiterwirken werden. Um für die Zukunft diese Strukturprobleme zu lösen und in den Haushalten abzubilden, ist es erforderlich, Änderungen der Beschäftigungszielzahlen vorzunehmen, die bei einem weiterhin erforderlichen Personalabbau dennoch eine realistische Entwicklung der Personalbestände unter Einbeziehung aller bekannter Faktoren (Fluktuation, dringende Wiederbesetzungsbedarfe) beinhalten. Auf dieser Basis lassen sich diese Bereiche realistisch veranschlagen und mit einem ausfinanzierten Budget darstellen. Diese Zielzahlenanpassung erhöht die Transparenz und Verbindlichkeit der Personalhaushalte, weil damit die Haushaltsplanungen an politische Rahmensetzungen angepasst werden und einzelne Personalbereiche nicht weiter über Verstärkungs- oder Globalmittel finanziert werden müssen. Die entsprechenden Zielzahländerungen sowie die sich aus den Umschichtungen im Stellenplan ergebenden Änderungen sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Zur Sicherstellung des benötigten Personalabbaus wurden mit den betroffenen Ressorts Kontrakte über die zukünftige Entwicklung des Personals geschlossen, in denen neue Zielzahlen sowie Eigenbeiträge der Ressorts zu deren Finanzierung festgelegt werden. Folgende Beschäftigungszielzahlen (ohne Rückverlagerungen aus dem Produktplan 96) ergeben sich in diesen Ressorts für das Jahr 2011: Beim Senator für Justiz und Verfassung (Produktplan 11): 1 247 BV, beim Senator für Kultur (Produktplan 22): 84,5 BV, bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Produktplan 41): 817,9 BV und bei der Senatorin für Finanzen (Produktplan 91) 1 222,8 BV. Für diese Ressorts gilt, dass unvorhersehbare Unterschreitungen des Budgets im Personalbereich dem allgemeinen Haushalt zufließen. Die Zielzahlbereinigung (im Umfang von insgesamt 10 Mio. €) wird durch Verlagerungen aus dem Produktplan 92 finanziert. Die Kontrakte zwischen der Senatorin für Finanzen und den betroffenen Ressorts sind dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Darüber hinaus werden im Personalbereich Umsteuerungsmaßnahmen durchgeführt um die Transparenz von globalen Mitteln zu erhöhen:

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen werden die bisher global vorgehaltenen Mittel für Risikovorsorge entsprechend ihrer Zwecke auf verschiedene Haushaltsstellen aufgeteilt, um die Transparenz zu erhöhen. Zukünftig werden globale Mittel in Mitteln für Tarifvorsorge (10,5 Mio. €), Ausbildung (3,2 Mio. €) sowie bekannte Risiken (3,4 Mio. €) vorgehalten. Bisher im Produktplan 91 veranschlagte Poolmittel werden nach Absenkung überführt in den Produktplan 92 (Allgemeine Finanzen) und ebenfalls aufgeteilt in Mittel für den Beschäftigungspool (7,6 Mio. €) und Mittel für zentrale Organisationsprojekte (0,5 Mio. €).

d) Weitere Haushaltsprobleme/Regelungsnotwendigkeiten in den Jahren 2011 ff.

I. Umgang mit weiteren Haushaltsproblemen 2011 (Senat 28. September 2010)

Ergänzend zu den unter b) dargestellten notwendigen Veränderungen hatten die Ressorts zur Senatssitzung am 28. September 2010 weitere Haushaltsrisiken mit einem Gesamtvolumen von 13,372 Mio. € (8,424 Mio. € Einnahmeausfälle, 4,948 Mio. € Mehrausgaben) geltend gemacht. Der Senat hat diese Risiken am 28. September 2010 zur Kenntnis genommen und die Absicht erklärt, „im weiteren Verfahren über den Umgang mit diesen Risiken zu entscheiden und eine Lösung der dargestellten Problemlagen vorzusehen.“ Dabei soll insbesondere hinsichtlich der Einnahmerisiken auch die weitere Entwicklung im Haushaltsvollzug 2010 berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich haben sich weitere Anpassungsbedarfe ergeben:

Aufgrund der aktuell beschlossenen Anpassungen beim BAföG wurden die Leistungen rückwirkend für Schüler zum 1. August 2010 und für Studenten zum 1. Oktober 2010 angehoben. Für das Jahr 2011 bedeutet dies insgesamt eine Erhöhung der im Kernhaushalt zu veranschlagenden Ausgabe um rd. 5,12 Mio. €. Dem stehen Einnahmen des Bundes in Höhe von 2,62 Mio. € gegenüber, sodass eine Nettobelastung in Höhe von 2,50 Mio. € verbleibt.

Vorangegangen war ein Verfahren im Vermittlungsausschuss. Ziel des Anrufungsbegehrens der Länder war es, dass der Bund die aus dem Gesetz resultierenden Mehrausgaben alleine trägt. Um diesem Anrufungsbegehren der Länder Rechnung zu tragen haben Bund und Länder sich darauf verständigt, dass das BMBF ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der direkten Projektförderung an Hochschulen aus seinen Förderprogrammen eine Programmpauschale von 10 % der Projektausgaben gewährt. Ab 2012 erhöht sich diese Programmpauschale bei Neubewilligungen auf 20 %. Die Programmpauschale dient zur Teilfinanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektkosten.

Auf der Basis der Projektbewilligungen für 2009 würden sich (vorausgesetzt es werden in 2011 Projekte in gleichbleibender Höhe bewilligt) Bundeszuweisungen für diese Programmpauschale von ca. 0,8 Mio. € ergeben.

Insbesondere aufgrund der noch bestehenden Unsicherheit hinsichtlich des Fördervolumens des Bundes für die bremischen Hochschulen wird vorgeschlagen, die Kompensationszahlungen des Bundes bei der Aktualisierung des Haushaltsentwurfs 2011 unberücksichtigt zu lassen.

Im Gegenzug wurde mit dem Ressort die Anbringung eines Haushaltsvermerks vereinbart, der sicherstellt, dass die veranschlagten BAföG-Mittel nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen.

Darüber hinaus wird das Wissenschaftsressort zu den Haushaltsberatungen 2012 über den Umfang der Bundeszuweisungen an die bremischen Hochschulen sowie über die konkrete Verwendung dieser Mittel berichten.

Ferner verringern sich aufgrund genehmigter Mietminderungen die Einnahmen aus der Eigenkapitalverzinsung SVIT in einer Größenordnung von 0,169 Mio. €.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung nach § 46 Abs. 7 und 8 SGB II ist die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) auf der Grundlage der Anpassungsformel jährlich durch Bundesgesetz anzupassen. Nach Anwendung dieser gesetzlich festgelegten Berechnungsformel wird die Höhe der Bundesbeteiligung an den KdU für das Jahr 2011 für das Land Bremen von 23 % auf 24,5 % angehoben. Nach Einschätzung des Sozialressorts führt diese Anhebung gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf zu Mehreinnahmen für das Land Bremen in Höhe von 3,627 Mio. €, davon entfällt auf die Stadtgemeinde Bremen ein Anteil in Höhe von 2,647 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven ein Anteil in Höhe von 0,981 Mio. €. Die entsprechenden Mehreinnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt worden und führen für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Saldo zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 2,647 Mio. €.

Insofern verändert sich die Summe der Mehrbedarfe aufgrund der dargestellten Sachverhalte auf rd. 13,398 Mio. €.

Der Betrag von rd. 13,398 Mio. € ermittelt sich wie folgt in Mio. €

|                                                                                         |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Einnahmen                                                                               | - 2,350 |
| Mindereinnahmen aus Verkehrsüberwachung/Ordnungsangelegenheiten/Bürgerservice (Inneres) | - 3,395 |
| Mehreinnahmen ZENSUS (Inneres)                                                          | + 0,777 |
| Mindereinnahmen Grundbuchsachen, Gerichtsgebühren etc. (Justiz)                         | - 5,056 |
| Mindereinnahmen Ruhelohn Innenreinigung (AFI)                                           | - 0,750 |
| Mehreinnahme BAföG vom Bund (Bildung/Hochschulen)                                       | + 2,616 |
| Mindereinnahme Eigenkapitalverzinsung SVIT                                              | - 0,169 |
| Mehreinnahmen KdU – Anpassungsklausel (bestehendes Recht)                               | + 3,628 |

|                                                                                   |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Ausgaben                                                                          | + 11,047 |
| Bürgerschaftswahlen (Inneres)                                                     | + 0,400  |
| Zensus (Inneres)                                                                  | + 3,407  |
| Minderausgaben Auslagen in Rechtssachen (Justiz)                                  | - 1,900  |
| Versorgung schwerstmehrfachbehinderter Schüler/-innen (Bildung)                   | + 0,600  |
| Mehrbedarfe Kindertagesbetreuung (Jugend und Soziales)                            | + 2,430  |
| Altfälle Anreizmittel (Bildung, Jugend und Soziales)                              | + 1,117  |
| Minderausgabe Ruhelohn Innenreinigung (AFI)                                       | - 0,750  |
| Minderausgabe Innenreinigung (PPL 91)                                             | - 0,356  |
| Mehrausgabe BAföG (PPL 21/24)                                                     | + 5,119  |
| Mehrausgaben im Zusammenhang mit Mehreinnahmen KdU (Weiterleitung an Bremerhaven) | + 0,981  |

Hinzu kommt eine nicht finanzierungssaldenrelevante Veränderung im Zusammenhang mit der Innenreinigung in Höhe von 0,371 Mio. € (Senkung der Rücklagenentnahme).

Der Senator für Justiz und Verfassung hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 die Senatorin für Finanzen gebeten, auf den Nachweis der in der Anlage „Haushaltsprobleme ab 2011 ff.“ ausgewiesenen Minderausgaben für Auslagen in Rechtssachen in Höhe von 1,9 Mio. € zu verzichten. Als Grund führt das Justizressort an, dass die in 2010 gegenüber dem Anschlag zu verzeichnenden Minderausgaben gegebenenfalls nur als temporäre Erscheinung angesehen werden könne und in den Folgejahren ein Ausgaberrisiko aufgrund des weiteren Anstiegs bei den Auslagen in Rechtssachen in 2011 ff. nicht auszuschließen sei. Die Senatorin für Finanzen hat darauf hingewiesen, dass der Maßstab für die Ermittlung das vom Justizressort prognostizierte Jahres-Ist-Ergebnis 2010 gewesen sei und die in der Anlage dargestellten Positionen abschließend seien und somit sowohl die Mindereinnahmen bei den Grundbuchsachen und Gerichtsgebühren in Höhe von 5,056 Mio. € als auch die Minderausgaben bei den Auslagen in Rechtssachen in Höhe von 1,9 Mio. € im Rahmen dieser Vorlage umzusetzen sind.

Finanz- und Justizressort haben sich darauf verständigt, dass im Produktplan Justiz im weiteren Haushaltsvollzug mögliche Mehrausgaben bei den Auslagen in Rechtssachen durch mögliche Mehreinnahmen bei den Gerichtsgebühren und Geldstrafen gedeckt werden können. Sofern eine Deckung im Ressorthaushalt nicht möglich wäre, sei im Vollzug gegebenenfalls eine Lösung im Rahmen der Steuerung sämtlicher gesetzlicher Leistungen darzustellen.

Unberücksichtigt bleiben mögliche Minderausgaben bei den Wohngeldausgaben, die durch den vom Bund angestrebten Wegfall der Heiz-

kostenpauschale entstehen werden. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa schätzt die mögliche Nettoentlastung für den Landeshaushalt auf 0,5 Mio. €.

Sofern im weiteren Haushaltsvollzug 2011 Einsparungen bei den gesetzlichen Leistungen, z. B. durch die Änderung von bundesgesetzlichen Regelungen wie z. B. bei KdU oder Wohngeld entstehen, stehen diese nicht zur Finanzierung von einzelnen Ressortproblemen zur Verfügung, sondern sind gegebenenfalls zur ressortübergreifenden Finanzierung von Haushaltsrisiken bei gesetzlichen Leistungen an anderer Stelle (z. B. Auslagen in Rechtssachen) heranzuziehen, sofern diese nicht im eigenen Ressortbudget aufgefangen werden können. Über die konkrete Verwendung entscheidet der Senat im Rahmen der regelmäßigen Controllingberichte.

Die Finanzierung der in der Tabelle dargestellten verbleibenden Mehrbedarfe in Höhe von 13,398 Mio. € ist im Gesamtrahmen unter Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben darstellbar.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Vollzugsrisiken 2011 (u. a. Sozialleistungen) und der Unsicherheit, die angesichts der anziehenden Konjunktur sowohl für die Tarifiergebnisse als auch für die weitere Zinsentwicklung bestehen, sollte keine weitere Anpassung der Haushalte 2011 erfolgen.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte G gekennzeichnet.

## II. Einbeziehung von Sondervermögen

### Grundsätzliche Regelungen

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Konsolidierungsländern zur Umsetzung der Föderalismuskommission II soll eine Einbeziehung der Finanzierungsdefizite der ausgegliederten Einheiten in die Berechnungen des strukturellen Finanzierungsdefizits und des daraus resultierenden Abbaupfades im weiteren Verlauf des Konsolidierungszeitraums vorsehen.

Es sind dabei allerdings nur die Sondervermögen Bremens und Bremerhavens in die Betrachtung einzubeziehen, die eine eigene Kreditermächtigung haben und deren Nettokreditaufnahme bzw. Tilgung daher bei einer konsolidierten Betrachtung zu berücksichtigen ist. Bremische Gesellschaften, insbesondere solche, die durch Geschäftsbesorgungsentgelte finanziert werden, sind hiervon nicht umfasst.

Im Ergebnis handelt es sich danach um folgende Sondervermögen:

- Bremer Kapitaldienstfonds (BKF),
- SVIT Land,
- SVIT Stadt,
- Sondervermögen Hafen,
- Sondervermögen Überseestadt,
- Sondervermögen Gewerbeflächen Land,
- Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt,
- Sondervermögen Seestadt Immobilien Bremerhaven,
- Sondervermögen Stadtfinanz Bremerhaven,
- Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter und Neuer Hafen (BEAN).

Nicht in die Betrachtung einzubeziehen sind die Sondervermögen Fischereihafen und Infrastruktur, da sie nicht über eigene Kreditermächtigungen verfügen. Das Sondervermögen Abfall operiert nach der

für die Abgrenzung einschlägigen Definition<sup>1)</sup> über den Markt (Gebührenfinanzierung) und ist daher wie die BEB (Bremer Entsorgungsbetriebe) – nach Zusammenlegung mit Stadtgrün Bremen nunmehr in Umweltbetrieb Bremen umbenannt – nicht von der oben genannten Definition umfasst.

Die Sondervermögen sollen ab 2011 keine Kreditermächtigungen mehr erhalten, sondern stattdessen Zuschüsse aus dem Haushalt. Dies entspricht zum einen der Zielsetzung des Senats die außerhaushaltsmäßigen Finanzierungen zurückzufahren. Da für die Sondervermögen zukünftig keine Kreditermächtigungen mehr vorgesehen sind, müssen diese dann auch nicht mehr in eine komplizierte konsolidierte Betrachtung einbezogen werden. So wird eine klare und einheitliche Regelung geschaffen, die eine einheitliche Berichterstattung gegenüber dem Bund ermöglicht sowie das unterjährige Controlling für alle Beteiligten erheblich erleichtert.

Ferner wird vorgeschlagen, dass die Sondervermögen weiter die Haushaltsmittel (Ausgabe) für Zinsen und Tilgung ihrer Verpflichtungen erhalten, diese jedoch nicht direkt verausgaben, sondern an den BKF leisten. Der BKF, der selbst keine Kreditermächtigung mehr hat, erwirtschaftet dadurch einen Überschuss in Höhe der Tilgungsleistungen. Durch die weiterhin vorgesehene Einbeziehung des BKF in die konsolidierte Betrachtung gegenüber dem Bund wird dieser Überschuss bei der konsolidierten Betrachtung von Kernhaushalt und Sondervermögen berücksichtigt. Die Berichterstattung gegenüber dem Bund kann sich damit auf den BKF beschränken, der im Übrigen kameral bucht, so dass keine komplizierten Überleitungsrechnungen erforderlich sind. Nur für das Basisjahr 2010 wäre eine Einbeziehung der Nettokreditaufnahme der bisher kreditberechtigten Sondervermögen erforderlich.

Für Bremerhaven soll eine entsprechende Konstruktion gewählt werden. Auch hier würde der BKF lediglich als Dienstleister tätig, sodass sich keine weiteren Folgen für die jeweiligen Finanzierungsverpflichtungen ergeben. Da Bremerhaven beabsichtigt, bereits mit dem Nachtragshaushalt 2010 die bisherigen Kreditermächtigungen der ausgliederten Einheiten in Haushaltzuschüsse umzuwandeln, ergeben sich bezüglich der Abgrenzung von 2010 zu 2011 keine besonderen Überleitungsrechnungen für das Jahr 2010.

Dieser Vorschlag ist dem Bundesfinanzministerium in einem Gespräch auf Arbeitsebene am 9. September 2010 unterbreitet worden und soll – nach Klärung noch letzter offener Fragen zur Darstellung im Einzelnen – in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen – festgelegt werden.

Für die haushaltsmäßige Umsetzung bedeutet das, dass für die Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt), Überseestadt, Hafen und Immobilien Bremen insgesamt Anschläge in Höhe von 81,949 Mio. € gebildet worden sind.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte F gekennzeichnet.

e) Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010

Hinsichtlich der Ergebnisse der aktuellen November-Steuerschätzung wird auf die Ausführungen auf die zeitgleich vorgelegte Vorlage „Finanzrahmen 2010/2014“ (Punkt 2.3) verwiesen.

### III. Sondervermögen Versorgungsrücklage

Die höchsten Steigerungsraten in den Versorgungsausgaben treten in Bremen bereits heute auf. Der durch Zunahme von Versorgungsempfängern und -empfängerinnen erwartete Höhepunkt der Versorgungsausgaben liegt in Bremen laut aktueller Versorgungsprognose im Jahr 2019 – deutlich frü-

<sup>1)</sup> Definition des Sektors Staat nach Verordnung GH Nr. 2223/96, Anhang A, Kapitel 2.

her, als im Bundesdurchschnitt. Zur Vorsorge für diese Entwicklung wurde das Sondervermögen Versorgungsrücklage eingerichtet, dem bisher jährlich rd. 8,5 Mio. € zugeführt wurden. Da in Bremen die Überschreitung der Höhepunkte in den Versorgungsausgaben absehbar ist, wird die Zuführung an das Sondervermögen aus dem Kernhaushalt zum Haushalt 2011 ausgesetzt. Es verbleiben Zuführungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. €.

Die hierfür erforderliche Änderung des Sondervermögensgesetzes wird zeitgleich zu den Haushaltsentwürfen in der Bürgerschaft beraten. Gerade auch im Hinblick darauf, dass die bremischen Ausgaben in den kommenden Jahren noch erheblich abgebaut werden müssen, um die Anforderungen des Konsolidierungskurses zu erfüllen, ist es nicht sinnvoll, das Sondervermögen weiter aufzubauen, wenn der Zweck, für den es errichtet wurde, bereits eingetreten ist.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen, im Saldo neutralen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte H gekennzeichnet.

#### **IV. Umsetzung aktueller Beschlusslagen aus dem Vollzug der Haushalte 2010**

##### **a) Dezentralisierung Echtmieten**

Die Haushalts- und Finanzausschüsse haben am 11. Juni 2010 zugestimmt, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010/2011 zunächst zentral veranschlagten Mittel für Echtmieten für das Jahr 2010 im Wege der Nachbewilligung auf die einzelnen Ressorthaushalte haushaltsneutral zu verteilen (Gesamtvolume rd. 63,9 Mio. €). Ein Betrag von 0,45 Mio. € für „Zuwendungsmieten Neues Museum Weserburg“ ist aufgrund der nicht erfolgten Realisierung in Einnahme (Senkung der Eigenkapitalverzinsung SVIT) und Ausgabe (Senkung des Zuschusses an das Museum Weserburg) zu streichen.

Es ist erforderlich, diese Aufteilung auch für das Jahr 2011 vorzunehmen.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen, im Saldo neutralen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte C gekennzeichnet.

##### **b) Verlagerung der Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge**

Unter FöKo-Gesichtspunkten sind die bislang bei der Gruppe 919 veranschlagten Zuführungen in einer Größenordnung von 33,879 Mio. € an die Anstalt für Versorgungsvorsorge beim Föko-relevanten Finanzierungssaldo zu berücksichtigen. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit den Haushalten der anderen Bundesländer zu erhalten, sollen diese ab 2011 bei der Gruppe 634 veranschlagt werden. Die Veränderungen sind im Saldo für den Gesamthaushalt neutral.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen, im Saldo neutralen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte D gekennzeichnet.

#### **V. Sonstige Veränderungen/Technik**

##### **a) Veranschlagung der Konsolidierungshilfen in Höhe von 200 Mio. €**

In die Haushaltsentwürfe 2011 wurden auch die für das Jahr 2011 erwarteten Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 200 Mio. € aufgenommen. In Absprache mit Bremerhaven erfolgt die Aufteilung nach den Anteilen am vorhandenen Finanzierungsdefizit. Auf dieser Grundlage verbleiben 90 Mio. € im Haushalt des Landes, 88 Mio. € werden an die Stadtgemeinde Bremen sowie 22 Mio. € an Bremerhaven weitergeleitet.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte H gekennzeichnet.

b) Haushaltsmäßige Konsequenzen als Folge von Umorganisationen/Umstrukturierungen innerhalb der bremischen Verwaltung

Es ist notwendig, die zum 1. Januar 2011 vorgesehenen Veränderungen in der Organisationsstruktur innerhalb der bremischen Verwaltung auch haushaltsmäßig in die Haushaltspläne und im Produktgruppenhaushalt umzusetzen.

Konkret sind folgende Umorganisationen/Umstrukturierungen vorgesehen:

- Schaffung eines neuen Amtes „Soziale Dienste der Justiz“ im Produktplan Justiz,
- Rückführung des Eigenbetriebs GeoInformation in ein Amt,
- Umstrukturierung im Bereich der Finanzämter.

Die entsprechenden Änderungen sind im Saldo haushaltsneutral.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen, im Saldo neutralen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in den Spalten E (GeoInformation) und H gekennzeichnet.

c) Verlagerungen innerhalb des Produktplans 96 (IT-Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen)

Aus dem Vollzug der Haushalte 2010 hat sich die Notwendigkeit ergeben, innerhalb des Produktplans 96 Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsanschlüssen, aber auch zwischen den Kapiteln des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vorzunehmen. Es handelt sich insgesamt um haushaltsneutrale Veränderungen.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen, im Saldo neutralen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte H gekennzeichnet.

d) Aktualisierung der Verrechnungen und Erstattungen (Wahrnehmung Landes-/Gemeindeaufgaben)

Die Veranschlagung der Verrechnungen und Erstattungen zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Bremen erfolgt im Aufstellungsverfahren aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen. Die Spitzabrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres weicht in der Regel zum Teil erheblich von den ursprünglichen Anschlüssen ab. Dies ist auf Veränderungen gegenüber der Planung zurückzuführen, die sich im Vollzug der Haushalte aufgrund abweichender Ist-Entwicklungen ergeben. Zur Wahrung der Vermögenspositionen werden deshalb in die Entwürfe der nächsten aufzustellenden Haushalte die notwendigen Ausgleichsveranschlagungen vorgenommen, die sich im Saldo für das Land und die Stadtgemeinde Bremen haushaltsneutral auswirken. Es ist vorgesehen, die sich aus der Abrechnung des Jahres 2008 ergebenden Ausgleichsbedarfe in Höhe von 1,872 Mio. € im Haushaltsplan 2011 zu berücksichtigen.

Die jeweiligen haushaltsstellenscharfen, im Saldo neutralen Anschlagsveränderungen 2011 sind in den als Anlage 1 beigefügten Tabellen – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – in der Spalte H gekennzeichnet.

e) Änderung in der Zuordnung der BAföG-Darlehen

Unter FöKo-Gesichtspunkten sollen die bisher im Hochschulhaushalt als Investitionszuweisung an den Sonderhaushalt 2524 „BAföG-Darlehen“ veranschlagten Beträge in Höhe von 3,378 Mio. € – wie in anderen Bundesländern üblich – zukünftig als Darlehen ausgewiesen werden. Dementsprechend wird vorgeschlagen, die bislang bei der Gruppierung 893 veranschlagten BAföG-Zahlungen nunmehr der Gruppierung 863 zuzuordnen.

Die von dieser haushaltsneutralen Umgruppierung betroffene Haushaltsstelle (0273/893 11-3) und die neue Haushaltsstelle (0273/863 13-3) sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle (Land) in der Spalte H gekennzeichnet.

f) **Änderungen im Dispositiv**

Im Zusammenhang mit den mit dieser Vorlage beabsichtigten Anschlagsänderungen bzw. Mittelverlagerungen (z. B. Versorgungsvorsorge) sind Anpassungen der Haushaltsvermerke notwendig. Neue Vermerke bzw. erforderliche Ergänzungen bestehender Vermerke sind in den beigefügten haushaltsstellenscharfen Änderungsübersichten aufgeführt.

Sich darüber hinaus ergebende Änderungsnotwendigkeiten im Dispositiv (Produktgruppenzuordnung, Zweckbestimmung, Funktionen- oder Bewirtschaftungskennziffern) sind markiert (fett) und ebenfalls in den Änderungsübersichten ausgewiesen. Neu eingerichtete Haushaltsstellen sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle in der Spalte NEU gekennzeichnet

g) **Anlagen zu den Entwürfen der Haushaltspläne 2011**

**I. Kostenerstattungen für Polizei und Lehrer**

Die Entwürfe der Haushaltsgesetze 2011 enthalten jeweils als Anlage 1 eine Zusammenstellung der Kostenerstattungen des Landes für Personalausgaben für die Polizei und die Lehrkräfte der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Diese Anlagen müssen aufgrund der vom Senat nunmehr vorgesehenen Änderungen angepasst werden. Die entsprechenden Neufassungen sind dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

**II. Sonderhaushalt BAföG**

Aufgrund der beschlossenen BAföG-Anhebungen ist es haushaltstechnisch erforderlich, den Sonderhaushalt „2524 BAföG-Darlehen“ anzupassen.

Die erforderlichen Einzeländerungen sind in der Anlage 6 (nur Land) beigefügt.

**III. Haushaltspläne der Sonderhaushalte „Versorgungsrücklage“ und „Bremer Kapitaldienstfonds“ (Einzelplan 25)**

Die im Haushaltsplan des Landes abgedruckten Haushaltspläne der Sonderhaushalte müssen aufgrund aktueller Änderungen ebenfalls angepasst werden. Für den Bremer Kapitaldienstfonds ist aufgrund der geänderten Zins- und Tilgungsveranschlagungen bei den Sonderhaushalten technisch ein weiteres Kapitel einzurichten.

Eine Neufassung der entsprechenden Sonderhaushalte ist als Anlage 7 beigefügt.

**2. Entwurf des Produktgruppenhaushalts 2011**

a) **Konsequenzen als Folge von Umorganisationen/Umstrukturierungen innerhalb der bremischen Verwaltung/neue Kennzahlen etc.**

Wie bereits ausgeführt, sind mit Wirkung vom 1. Januar 2011 organisatorische/strukturelle Änderungen beabsichtigt, die auch notwendige Anpassungen im Produktgruppenhaushalt zur Folge haben. Die entsprechenden Blätter für einen neuen Produktbereich bzw. neue Produktgruppen (soziale Dienste der Justiz, Landesamt für GeoInformation, Finanzamt für Außenprüfung Bremen, Zentral finanziertes Personal sowie Nachwuchskräfte/Beschäftigungspool) sind als Anlage 8 beigefügt.

Im Zusammenhang mit den Anschlagsveränderungen ergeben sich auch Veränderungen bei den Leistungszielen und Kennzahlen. Die jeweiligen Veränderungen sind in der beigefügten Anlage 9 aufgeführt.

b) Sonstige Änderungen im Entwurf des Produktgruppenhaushalts 2011

Die vom Senat vorgeschlagenen Änderungen gegenüber den kameralen Haushaltsentwürfen 2011 wirken sich auch auf den Entwurf des Produktgruppenhaushalts 2011 aus und machen redaktionelle Anpassungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf des Produktgruppenhaushalts notwendig.

Die Bremische Bürgerschaft hat mit Änderungsantrag Nr. 17/1026 (Land) bzw. 17/458 S (Stadt) den Senat gebeten, die im Produktgruppenhaushalt enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungszielen/-kennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätsdaten etc.) in den Fällen anzupassen, in denen im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen Veränderungen in einem erheblichen Umfang erfolgte, zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand vorliegen bzw. zwischenzeitlich von den Ressorts neue bzw. aktualisierte – den Informationsgehalt der vorliegenden Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde – Angaben erarbeitet werden konnten.

Es ist vorgesehen, die erforderlichen Änderungen nach Beschlussfassung durch die Bremische Bürgerschaft im Produktgruppenhaushalt entsprechend einzuarbeiten.

**3. Entwürfe der Haushaltsgesetze 2011**

Es ist ferner erforderlich, aufgrund neuerer Entwicklungen und insbesondere unter Beachtung der Vorgaben der Föderalismuskommission II Veränderungen in den vorliegenden Entwürfen der Haushaltsgesetze 2011 vorzunehmen.

Im Einzelnen sind folgende Anpassungen erforderlich:

a) Kreditermächtigungen für Sondervermögen

- In Konsequenz der unter B. Lösung b) II. dargestellten Haushaltszuweisungen an Sondervermögen sind die in den Entwürfen der Haushaltsgesetze 2011 festgeschriebenen Kreditermächtigungen zugunsten der Sondervermögen zu streichen. Ausgenommen hiervon ist die für den Eigenbetrieb „Bremer Entsorgungsbetriebe“ vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 3,116 Mio. €. Das Sondervermögen operiert nach der für die Abgrenzung einschlägigen Definition über den Markt (Gebührenfinanzierung) und ist daher nicht in die Definition der in Betracht kommenden Sondervermögen einzubeziehen.

Allerdings ist es aufgrund der zum 1. Januar 2010 erfolgten Zusammenführung der Eigenbetriebe „Bremer Entsorgungsbetriebe“ und „Stadtgrün Bremen“ zum „Umweltbetrieb Bremen“ redaktionell anzupassen.

- Als Folge der Streichung der Kreditermächtigungen für die Sondervermögen ist es notwendig geworden, haushaltsgesetzliche Regelungen bezüglich der Darlehensprolongation bzw. für die zentrale Abwicklung bestehender Schulden der bremischen Sondervermögen zu treffen.

b) Ausweisung der Zuschüsse an Sondervermögen und Hochschulinstitute als Selbstbewirtschaftungsmittel im Sinne von § 15 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

Wie unter II. (Einbeziehung von Sondervermögen) dargestellt, werden ab dem Haushaltsjahr 2011 anstelle von Kreditermächtigungen künftig Zuschüsse an die Sondervermögen veranschlagt. Im Sinne einer flexiblen Mittelsteuerung sowie zum Zwecke der sparsamen Mittelverwendung werden diese Mittel im Sinne von § 15 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung den Sondervermögen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen. Gleiches gilt für die Zuschüsse an Hochschulinstitute.

c) Zentrales Cashmanagement

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011 für die Stadtgemeinde Bremen enthält in § 13 Abs. 2 – gegenüber den beschlossenen Haushaltsgesetzen 2008/2009 – Regelungen zum zentralen Cashmanagement. Diese Regelungen gelten auch für die Kliniken Bremen-Mitte gGmbH, Bremen-Nord

gGmbH, Bremen-Ost gGmbH sowie für die weiteren Gesellschaften des Klinikverbundes. Dementsprechend ist die in § 13 Abs. 4 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2011 (Stadtgemeinde) für die Klinken noch enthaltene Regelung entbehrlich und kann gestrichen werden.

d) Notwendige „Schlussanträge“

Die vom Senat mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Veränderungen in den Haushaltsplänen haben zur Folge, dass die in den §§ 1 und 14 (Land) bzw. 13 (Stadt) der Gesetzentwürfe enthaltenen Zahlenangaben angepasst werden müssen. Es handelt sich um die üblichen technischen Schlussanträge.

Zu a) bis d)

Die erforderlichen Änderungen sind – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – beigelegt.

Die sich gegenüber dem Beratungsstand von Dezember 2009 ergebenden Veränderungen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde 2011 sind in folgender Übersicht ausgewiesen:

|                                                                                             | Kat. A<br>Senat<br>08.03.10    | Kat. B<br>Folge<br>NTH2010 | Kat. C<br>Echtmiet-<br>system | Kat. D<br>Verlagerung<br>Versorgungs-<br>vorsorge | Kat. E<br>Geo-<br>Information | Kat. F<br>Haushalts-<br>zuschuss<br>Sonder-<br>vermögen | Kat. G<br>weitere<br>Risiken | Kat. H                        |                                |                             | INSGESAMT                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
|                                                                                             |                                |                            |                               |                                                   |                               |                                                         |                              | Sonstiges                     |                                |                             |                                |
|                                                                                             |                                |                            |                               |                                                   |                               |                                                         |                              | Nov.-<br>Steuer-<br>schätzung | Konsoli-<br>dierungs-<br>hilfe | Technik                     |                                |
| Mio. €                                                                                      |                                |                            |                               |                                                   |                               |                                                         |                              |                               |                                |                             |                                |
| Steuereinnahmen<br>steuerabhängige Einnahmen<br>konsumtive Einnahmen<br>investive Einnahmen | -11,0                          | 77,8<br>85,0<br>-7,8       |                               |                                                   |                               |                                                         |                              | -46,4<br>15,0                 | -200,0                         | 0,0                         | 20,4<br>-100,0<br>-9,4<br>0,0  |
|                                                                                             | -11,0                          | 155,0                      | 0,5                           | 0,0                                               | -4,8                          | 0,0                                                     | 2,3                          | -31,4                         | -200,0                         | 0,4                         | -89,0                          |
|                                                                                             | -2,1                           | 25,4                       |                               |                                                   | 0,0                           |                                                         | 0,4                          | -5,1                          | -88,0                          | -18,9<br>0,0                | -88,8<br>0,4                   |
|                                                                                             | -2,1                           | 25,4                       | 0,0                           | 0,0                                               | 0,0                           | 0,0                                                     | 0,4                          | -5,1                          | -88,0                          | -46,2                       | -27,3<br>-115,7                |
| GESAMTEINNAHMEN                                                                             | -13,1                          | 180,4                      | 0,5                           | 0,0                                               | -4,9                          | 0,0                                                     | 2,7                          | -36,5                         | -288,0                         | -45,8                       | -204,7                         |
| Personalausgaben<br>konsumtive Ausgaben<br>investive Ausgaben<br>Zinsausgaben               | -10,2<br>-6,4<br>-10,2<br>-7,2 | 0,2<br>59,6<br>0,1         | -0,5                          | 33,9                                              | 6,9<br>-2,4<br>0,3            |                                                         |                              | 1,5                           | 22,0                           | 0,0<br>-1,0<br>2,0<br>-32,0 | -3,1<br>116,5<br>75,3<br>-39,2 |
|                                                                                             | -34,1                          | 59,9                       | -0,5                          | 33,9                                              | 4,8                           | 81,9                                                    | 11,0                         | 1,5                           | 22,0                           | -31,1                       | 149,5                          |
|                                                                                             | 2,1                            | -25,4                      |                               | -33,9                                             | 0,0                           |                                                         |                              | 5,1                           | 88,0                           | 18,9<br>0,4<br>0,0          | 88,8<br>-33,5<br>0,0           |
|                                                                                             | 2,1                            | -25,4                      | 0,0                           | -33,9                                             | 0,0                           | 0,0                                                     | 0,0                          | 5,1                           | 88,0                           | 19,2                        | 55,3                           |
| GESAMTAUSGABEN                                                                              | -32,0                          | 34,6                       | -0,5                          | 0,0                                               | 4,9                           | 81,9                                                    | 11,0                         | 6,6                           | 110,0                          | -11,9                       | 204,7                          |
| Haushaltsaldo<br>(Gesamteinnahmen/-ausgaben)                                                | -45,1                          | 214,9                      | 0,0                           | 0,0                                               | 0,0                           | 81,9                                                    | 13,8                         | -29,9                         | -178,0                         | -57,7***                    | 0,0                            |
| Finanzierungssaldo                                                                          | -45,1*                         | 214,9**                    | 0,0                           | 33,9                                              | 0,0                           | 81,9                                                    | 13,4                         | -29,9                         | -178,0                         | -30,7                       | 60,5                           |

\* Kürzungsbetrag Bremische Bürgerschaft (0,14 Mio. €) nicht realisiert

\*\* höhere Absenkung im Kommunalen Finanzausgleich (0,3 Mio. €)

\*\*\* Verbesserung im Saldo aus Reduzierung der Zinsausgaben bei BKF-Finanzierungen (-5,4 Mio. €), Anschlagskorrektur EFRE im PPL 68 (+0,4 Mio. €), Senkung der Zinsausgaben (-25,4 Mio. €) und Kreditaufnahme für den Haushaltsausgleich (-27,3 Mio. €)

Hinweis: Einnahmeverbesserungen sind negativ dargestellt!

**Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen  
für das Haushaltsjahr 2011**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen, den Gesetzentwurf Drs. 17/835, der durch die Drucksachen 17/1031, 17/1079, 17/1086 und 17/1098 geändert worden ist, mit folgender Maßgabe anzunehmen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die in der Drs. 17/835 enthaltene Angabe „5 073 284 810 Euro“, die mit Drs. 17/1086 auf „5 093 193 070 Euro“ geändert worden ist, auf „5 182 684 460 Euro“ geändert.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das im Stellenplan für den Personalhaushalt ausgewiesene Stellenvolumen wird auf 7 619 festgesetzt. Der Stellenindex beträgt 1,17. Für die Sonderhaushalte wird das Stellenvolumen auf 2 869 und der Stellenindex auf 1,44 festgesetzt. Daneben werden für

|                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| den Personalhaushalt                          | 262, |
| die Sonderhaushalte                           | 916, |
| die Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung | 175  |
| und die Anstalten des öffentlichen Rechts     | 207  |

als refinanziertes Stellenvolumen ausgewiesen.“
2. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 wird das Wort „Besoldungsaufwendungen“ durch die Worte „ruhegehaltspflichtigen Dienstbezüge“ ersetzt.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird das Wort „Besoldungsaufwendungen“ durch die Worte „ruhegehaltsfähige Dienstbezüge“ ersetzt.
    - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz neu angefügt:

„Im Gegenzug wird die spätere Versorgung der Beschäftigten vom Haushalt getragen“.
  - c) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung zu § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes (Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) sollen die diesbezüglichen jährlichen Einnahmen zur Deckung der diesbezüglichen jährlichen Ausgaben verwendet werden. Gegebenfalls anfallende Mehreinnahmen sollen zum Aufbau einer Risikovorsorge an die Anstalt für Versorgungsvorsorge abgeführt werden.“
3. In § 13 Absatz 2 wird nach der Nummer 9 folgende Nummer 10 neu angefügt:

„10. im Haushaltsplan enthaltenen Anschläge für die bremischen Sondervermögen und für außerhochschulische Forschungsinstitute im Sinne von § 15 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung zum Zwecke der flexiblen Mittelsteuerung sowie zur sparsamen Bewirtschaftung als zur Selbstbewirtschaftung bestimmt auszuweisen.“
4. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 1 wird die in der Drs. 17/835 enthaltene Angabe „2 527 051 540 Euro“, die mit Drs. 17/1086 auf „2 513 286 240 Euro“ geändert wurde, auf „2 495 015 610 Euro“ geändert.
    - bb) Nach Nummer 1 wird die folgende Nummer 2 neu eingefügt:

„2. Kredite zur Deckung von Darlehensprolongationen bestehender Schulden der bremischen Sondervermögen des Landes aufzunehmen, soweit im jeweiligen Wirtschaftsplan hierfür keine planmäßige Tilgung vorgesehen ist,“

- cc) Die Nummern 2 und 3 werden die Nummern 3 und 4.
  - b) Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
 

„(2) Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, zur zentralen Abwicklung bestehender Schulden der Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die Schuldendienstleistungen der Sondervermögen einschließlich des Bremer Kapitaldienstfonds ohne schuldrechtliche Wirkung zentral über den Bremer Kapitaldienstfonds als Zahlstelle abzuwickeln und diese Abwicklung gegenüber den Sondervermögen und dem jeweiligen Gläubiger der Verbindlichkeit im Wirtschaftsplan des Bremer Kapitaldienstfonds in einem getrennten Kapitel auszuweisen.“
  - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Nummer 3 wird gestrichen.
    - bb) Die Sätze 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:
 

„Im Verhältnis zur Freien Hansestadt Bremen tragen die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Stadtgemeinde Bremerhaven sowie ihre Betriebe die Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Kreditkosten für die ihnen zuzurechnenden Kreditanteile. Entsprechendes gilt für ergänzende Verträge im Sinne des Absatzes 5 Satz 2.“
  - d) Die Absätze 7 und 8 werden gestrichen.
5. In § 19 Absatz 2 wird die Angabe „10 000 000 Euro“ durch die Angabe „5 000 000 Euro“ ersetzt.

## **Begründung**

Zu Nr. 1 a) und 1 b)

Es handelt sich um die erforderliche Anpassung der Schlusszahlen als Folge der vom Senat am 23. November 2010 beschlossenen Änderungen des Haushaltentwurfs 2011.

Zu Nr. 2 a)

Mit der Änderung erfolgt eine Konkretisierung, dass die bei refinanzierter Beschäftigung abzuführenden Versorgungszuschläge bei Beamten und Richtern auf Basis der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge und nicht auf Grundlage der gesamten Besoldungsaufwendungen berechnet werden.

Zu Nr. 2 b)

Mit der Änderung erfolgt eine Konkretisierung, dass die von (ausgegliederten) Einrichtungen abzuführenden Versorgungszuschläge bei Beamten und Richtern auf Basis der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge und nicht auf Grundlage der gesamten Besoldungsaufwendungen berechnet werden. Ferner soll der neu eingefügte Satz 2 zur Rechtssicherheit bei der Finanzierung der späteren Versorgung der in Satz 1 aufgeführten Beschäftigten beitragen.

Zu Nr. 2 c)

Am 1. Januar 2011 tritt der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Kraft. Er ersetzt die bisherige Regelung der Versorgungslastenteilung gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz, nach der bei Versorgungsbeginn zwischen den Dienstherrn entsprechend der Dienstzeiten abgerechnet wird. Zukünftig wird stattdessen eine einmalige abgezinste Abfindung durch den abgebenden an den aufnehmenden Dienstherrn gezahlt.

Die erforderliche Anpassung des Haushaltsgesetzes ist Folge des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschuss vom 24. September 2010.

Zu Nr. 3

Mit dieser Regelung wird der Haushalts- und Finanzausschuss ermächtigt, im Vollzug des Haushaltes einzelne Haushaltsanschlüsse zur Selbstbewirtschaftung zuzulassen, sofern dies im Sinne von § 15 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung einer flexiblen Mittelsteuerung sowie zum Zwecke der sparsamen Mittelverwendung zweckmäßig ist. Für die bremischen Sondervermögen erfolgt diese Regelung aufgrund der

Umstellung der Finanzierung von bisher eigenen Kreditermächtigungen auf Haushaltszuschüsse. Die Regelung dient der sparsamen Mittelverwendung zum einen durch Gewährleistung von Planungssicherheit innerhalb der Sondervermögen und Hochschulen, zum anderen aber der Vermeidung von sogenanntem Dezemberfieber, das aufgrund der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform II zur Reste- und Rücklagensteuerung bei den Sondervermögen anderenfalls zu befürchten wäre.

Zu Nr. 4 a)

Zu aa)

Es handelt sich um die erforderliche Anpassung der zulässigen Kreditermächtigung als Folge der vom Senat am 23. November 2010 beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfs 2011.

Zu bb)

Durch diese Kreditermächtigung wird sichergestellt, dass das Land Darlehensprolongationen bestehender Schulden der Sondervermögen durchführen und für notwendige Anschlussfinanzierungen in den Sondervermögen Kredite aufnehmen kann.

Zu cc)

Notwendige Folgeänderung durch Einfügung der neuen Nummer 2.

Zu Nr. 4 b)

Diese Ermächtigung stellt sicher, dass der Bremer Kapitaldienstfonds – wie zwischen dem Bund und Bremen vereinbart – als zentrale Zahlstelle die Schuldendienstleistungen der Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven abwickeln kann.

Zu Nr. 4 c)

Die bisherige Nummer 3 entfällt, da Kreditaufnahmen durch Sondervermögen zukünftig unzulässig sind und daher auch eine gemeinsame Kreditaufnahme für den Bremer Kapitaldienstfonds nicht mehr möglich ist.

Zu Nr. 4 d)

Die Absätze 7 und 8 entfallen, da Kreditaufnahmen für Sondervermögen zukünftig unzulässig sind.

Zu Nr. 5

Aufgrund der schon länger anhaltenden Tiefzinsphase, die sich auch auf die Bürgschaftsnachfrage auswirkt, kann der Bürgschaftsrahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, der Modernisierung von Wohnungen und der Instandsetzung von Wohnungen für das Jahr 2011 auf 5 Mio. € reduziert werden.